

Information des Bürgermeisters

33. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Januar 2017

01. Februar 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

01. Februar 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

33. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Januar 2017

Verwendung des Namens Vaduz in der Firmenbezeichnung, Wiedererwägungsantrag

Gemäss Schreiben vom 21. November 2016 der Advocatur Seeger, Frick & Partner, Schaan, in Vertretung der Firma FWU AG, München, stellte diese den Antrag, den Namen der erworbenen Firma Fortuna Lebensversicherung in „FWU Life Insurance Vaduz AG“ abzuändern.

An der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 wurde dieser Antrag zur Verwendung der Gemeinendenennung „Vaduz“ in der Firmierung „FWU Life Insurance AG“ durch den Gemeinderat abgelehnt und mit Schreiben vom 30. November 2016 an die Advocatur Seeger, Frick & Partner ausgefertigt.

Die Advocatur Seeger, Frick & Partner, Schaan, gelangt nun erneut mit den Schreiben vom 16. Dezember 2016, respektive vom 21. Dezember 2016 an die Gemeinde und bittet um rechtliches Gehör bzw. deponiert ein entsprechendes Wiedererwägungsgesuch.

Der Vertreter der Advocatur Seeger, Frick & Partner erläutert dazu dem Gemeinderat, dass der Name „Vaduz“ bzw. diese Bezeichnung in der Firmierung der FWU Life Insurance AG dennoch sinnvoll ist, vermittelt zusätzliche Informationen zur FWU-Gruppe und unterbreitet damit dem Ratsgremium ergänzende Entscheidungsgrundlagen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben der Advocatur Seeger, Frick & Partner vom 16. Dezember 2016
- Schreiben der Advocatur Seeger, Frick & Partner vom 21. Dezember 2016

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet in Wiedererwägung des Beschlusses vom 29. November 2016 den Antrag der Advocatur Seeger, Frick & Partner zur Verwendung der Gemeinendenennung „Vaduz“ in der Firmierung „FWU Life Insurance Vaduz AG“.

Beratungen:

Einzelne Gemeinderäte sprechen sich betreffend Firmenbezeichnungen nach wie vor gegen Verbindungen zwischen Firmen und ihren Sitzgemeinden aus. Sie erachten die Bezeichnung des jeweiligen Landes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, in der Firmierung als sinnvoller („Liechtenstein“ anstatt „Vaduz“).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 9 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Öffentlichkeitsarbeit bei der Gemeinde Vaduz, Befristete Anstellung 40 %

Informationen schaffen Transparenz und Vertrauen, sie wecken Interesse, beugen Gerüchten vor und verhindern Unklarheiten und Spekulationen. Werden Zusammenhänge verstanden, erhöht dies auch die Toleranz und Akzeptanz und – wo nötig – die Bereitschaft zur Mitarbeit. Eine gute Information und Kommunikation der Gemeinde fördert deshalb auch das demokratische Zusammenspiel.

Kommunikation besteht jedoch nicht allein aus der Wiedergabe von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Wahrnehmung der Gemeinde nach aussen wird insbesondere über das Erscheinungsbild und die Qualität der Dienstleistungen bestimmt, aber auch über das persönliche Verhalten von Verwaltungsmitgliedern und Mitarbeitenden, da sie die Kommunikation der Gemeinde mitprägen.

„Erfolgreiche Kommunikation ist einerseits eine Frage des Bewusstseins und der Einstellung und andererseits eine Frage der Handhabung der Instrumente. Erschwert wird die Kommunikation in der Gemeinde zum einen durch die Vielfalt und Vielzahl der Geschäfte und zum andern durch die Zahl der unterschiedlichen beteiligten Akteure.“ (aus: Schweizer Gemeinde 7/8/08).

Ausgangslage

Der Kontakt mit den unterschiedlichen Bezugsgruppen der Gemeinde Vaduz läuft über verschiedene Gremien und Menschen, über diverse Kanäle (Post, Fax, elektronisch, Medien etc.) und über viele Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, persönliches Gespräch, Broschüren etc.).

Der Bürgermeister als verantwortliche Person für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde sieht eine Neukonzeption der künftigen internen und externen Kommunikation als dringend erforderlich.

Schaffung einer Kommunikationsstelle

Da die Gemeinde Vaduz seit Anfang 2016 im Aufbau einer neuen Homepage ist, wurde das Thema „Kommunikation der Gemeinde Vaduz“ durch den Bürgermeister zum Anlass genommen, diesbezüglich eine Analyse durchführen zu lassen. Ziel war es, die Öffentlichkeitsarbeit einheitlich und gesamthaft einer hierfür zuständigen Person zuzuführen

Im August 2016 wurde Frau Flurina Seger mit der Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für die Gemeinde Vaduz beauftragt. Das nun vorliegende Konzept bringt die Ziele, die verschiedenen Dialoggruppen und die konkreten Tools der Gemeinde in einen Ablauf. Es zeigt auf, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Kommunikationsinhalte und Botschaften über die bestehenden Tools einsetzen zu können.

Zugleich definiert das Konzept das Aufgabengebiet einer Kommunikationsstelle der Gemeinde Vaduz. Diese Stelle wird nun mit Frau Flurina Seger besetzt. Sie ist für die Umsetzung des Konzepts, Betreuung der Kanäle, Erarbeitung von Kommunikationsinhalten und das Controlling verantwortlich.

Der Start zur Umsetzung des Kommunikationskonzeptes ist auf den 1. Februar 2017 vorgesehen. Die vorerst befristete Teilzeitstelle ist mit einem Arbeitspensum von 40 % ausgestattet. Die Aufgaben werden gemäss der im Kommunikationskonzept definierten Prioritäten angegangen.

Während der Anfangsphase ist eine Abstimmung mit Standortmarketing Vaduz und Liechtenstein Marketing notwendig und zielführend. So können Synergien und klare Abgrenzungen der Bereiche geschaffen werden.

Eine erste Berichterstattung zu den Arbeiten gemäss Kommunikationskonzept an den Gemeinderat ist im Herbst 2017 vorgesehen.

Dieser Information liegt bei:

- Kommunikationskonzept vom 7. Januar 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Mikrofinanzprojekt 2015 bis 2019 (LED), Berichterstattung 2016

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) von Oktober 2015 bis September 2019 ein Mikrofinanzprojekt mit jährlich CHF 50'000.00. Umgesetzt wird dieses Projekt von der französischen Organisation PAMIGA, ein langjähriger und profilierter Partner des LED. Bis Ende des Projekts werden über 16'000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in drei Ländern Afrikas eine finanzorientierte Ausbildung erhalten und dabei lernen, wie sie für grössere Ausgaben, für unvorhergesehene Ereignisse oder für ein Geschäft Geld sicher sparen können.

Im Rahmen dieses Projekts werden insgesamt vier Mikrofinanzinstitutionen im ländlichen Raum in Madagaskar, Kamerun und Mali bei der Entwicklung von Sparprodukten unterstützt. Im ersten Jahr konzentrierten sich die Projektaktivitäten auf die Mikrofinanzinstitution (MFI) Vola Mahaso in Madagaskar. Volo Mahaso ist in einer der ärmsten Regionen im Land tätig. Ihre Mission ist, die Lebensgrundlage von armen, ländlichen Haushalten durch den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen zu verbessern, mit einem speziellen Fokus auf Frauen.

Der LED erstattet dem Gemeinderat Bericht über die im ersten Projektjahr erreichten Resultate.

Dieser Information liegt bei:

- Mikrofinanzprojekt 2015-19 (LED) / Berichterstattung 1. Projektjahr

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Familienhilfe Liechtenstein – Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig.

Im Zuge der Fusion der Familienhilfe-Vereine Vaduz, Triesen, Triesenberg, Schaan-Planken und Unterland mit dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) im Jahre 2013 wurde u. a. von den betroffenen Gemeinden ein Leistungsvertrag genehmigt.

Dieser Leistungsvertrag vom 25. März 2013, genehmigt mit RA 2012/2638, abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden des Landes Liechtenstein (ausser Balzers) und dem Verein Familienhilfe Liechtenstein betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein ist per Ende 2015 ausgelaufen (so auch die Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Balzers). Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarung neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2016 eine befristete Übergangsregelung vereinbart (LNR 2015-1278 BNR 2015/1269).

In der Zwischenzeit konnten die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission bestehend aus Vertretern der Familienhilfe, der Regierung, des ASD, des liechtensteinischen Krankenkassenverbandes und der Vorsteherkonferenz abgeschlossen werden, sodass ab dem 1. Januar 2017 die neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Kraft treten kann.

Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf einem Finanzierungsmodell mit Vollkostenansätzen sowie auf einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen.

Diese Leistungsvereinbarung wurde mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (LNR 2016/1817 BNR 2016/1823) genehmigt und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch sämtliche Vertragsparteien. Die Anhänge sind im Bedarfsfall den Entwicklungen entsprechend anzupassen. Voraussetzungen für eine Anpassung bilden jeweils das schriftliche Einverständnis der Vertragsparteien und die Genehmigung der Regierung sowie die Zustimmung der Gemeinden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Leistungsvereinbarung FL/Gemeinden BNR 2016-1823
- Schreiben der Regierung vom 13. Dezember 2016, Genehmigung Leistungsvereinbarung

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und der Familienhilfe Liechtenstein e.V. betreffend die Erbringung von Dienstleistungen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen bzw. inskünftige Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtages inhaltlich bewilligt sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Seniorenkommission,
Ersatzbestellung 2017

Hans Lorenz, bisheriges Mitglied der Seniorenkommission ist aus gesundheitlichen Gründen per Ende 2016 aus der Kommission zurückgetreten, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Hans Lorenz wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Seniorenkommission entlassen.
2. Anton Näscher, Schaanerstrasse 20, Vaduz, wird als neues Mitglied der Seniorenkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

GeSoL Steuerlösung

Projektabrechnung

Durch die Einführung des neuen Steuergesetzes per 1. Januar 2011 war eine neue GeSoL Steuerlösung für die Gemeinde erforderlich. Da die angestrebte integrierte Steuerlösung für Land und Gemeinden nicht zu Stande kam, waren die Gemeinden in Zugzwang, zumal das Programm ab März 2012 voll einsatzfähig sein musste.

Auf Grund der Dringlichkeit und des sehr kurz bemessenen Zeitrahmens hatte die Toppic Informatik AG, Buchs, bereits mit der Programmierung begonnen. Sie legte sodann eine Offerte mit Kostenschlüssel vor. Das Gesamtprojekt wurde mit Kosten von CHF 600'000.00 veranschlagt. Für die Gemeinde Vaduz wurde auf Grund des vorliegenden Kostenschlüssels (50 % Anteil der Gemeinde Vaduz an den Kosten zu gleichen Teilen / 50 % der Kosten nach dem Anteil Einwohner) mit Gesamtkosten von CHF 76'013.30 gerechnet. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 2. November 2010 einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 70/2010)		CHF	76'013.30
Gesamtkredit		CHF	76'013.30
Projektabrechnung		CHF	69'232.20
Minderkosten	- 8.9 %	CHF	- 6'781.10

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für die GeSoL Steuerlösung in Höhe von CHF 69'232.20 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Wuhrstrasse 30Bebauung für Werkbetrieb,Bauverwaltung und Liecht. Rotes KreuzBestellung Preisgericht und gesetzte Wettbewerbsteilnehmer für Projektwettbewerb**Ausgangslage:**

Am 18. Oktober 2016 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Bebauung der Liegenschaft Wuhrstrasse 30 (Werkbetrieb und Dienstleistungstrakt Bauverwaltung) und das weitere Vorgehen gemäss Terminplan.

Zudem befürwortete der Gemeinderat einen anteiligen und einmaligen Baukostenbeitrag zu Gunsten des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) im Rahmen einer gemeinsamen finanziellen Unterstützung durch alle Liechtensteinischen Gemeinden.

Ebenso befürwortete der Gemeinderat die Erteilung eines Baurechts zu Gunsten des LRK an der Wuhrstrasse 30 und beauftragte den Bürgermeister und den Vizebürgermeister die diesbezüglichen Verhandlungen zur Auflösung sowie Neuerteilung der baurechtsrelevanten Punkte mit den Vertretern des Exekutivkomitees aufzunehmen.

Der Auftrag für die Wettbewerbsdurchführung (Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren) wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Oktober 2016 an die Bau-Data AG, Schaan, erteilt.

Für die Durchführung des internationalen Architekturwettbewerbs ist betreffend die Wettbewerbsbekanntmachung im EU-Verfahren die Bestellung des Preisgerichts und der gesetzten Wettbewerbsteilnehmer notwendig.

Die finale Jurierung des Projektwettbewerbs findet am 04. Juli 2017 statt.

Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

- Ewald Ospelt, Bürgermeister (Vorsitz)
- Patrick Wille, Vizebürgermeister
- Manfred Ospelt, Gemeinderat
- Antje Moser, Gemeinderätin
- Prinz Nikolaus von Liechtenstein, Auslandsdelegierter Liecht. Rotes Kreuz
- Martin Gstöhl, Generalsekretär Liecht. Rotes Kreuz

Ersatz Sachpreisrichter:

- Thomas Vogt, Gemeinderat
- Martin Gassner, Gemeinderat
- Remo Mairhofer, Fachreferat Rechtsdienst Liecht. Rotes Kreuz

Fachpreisrichter:

- Martin Engeler, Architekt, Armin Benz Martin Engeler Architekten BSA SIA, St. Gallen
- Theres Aschwanden, Architektin, Aschwanden Schürer Architekten AG, Zürich
- Markus Gohm, Architekt, Gohm Hiessberger, Feldkirch
- Ulrike Mayer, Architektin, Uli Mayer, Urs Hüsey Dipl. Architekten eth sia, Triesen
- Jürgen Strehlau, Architekt, Ospelt Strehlau Architekten AG, Schaan

Ersatz Fachpreisrichter:

- Urs Hüsey, Architekt, Uli Mayer, Urs Hüsey Dipl. Architekten eth sia, Triesen

Experten beratend:

- Erich Marxer, Arch. FH, Leiter Gemeindebauverwaltung Abt. Hochbau
- Andreas Büchel, Leiter Gemeindebauverwaltung Abt. Tiefbau
- Tobias Vollmar, Leiter Werkbetrieb Gemeinde Vaduz
- Harald Gassner, Stv.-Leiter/Projektleiter Gemeindebauverwaltung Abt. Hochbau
- Mathias Hemmerle Fachreferat Personal/Administration Liecht. Rotes Kreuz
- Eugen Beck, Dipl. Rettungssanitäter Liecht. Rotes Kreuz
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

Vorprüfung:

- Bau-Data AG, Vaduz (Formelle Prüfung inkl. Kosten)
- Tragweite AG Vogt Ingenieure Vaduz (Statik)
- Gemeindebauverwaltung Vaduz (Betrieb/Nutzung)
- Werkbetrieb Vaduz (Betrieb/Nutzung)
- Manfred Gsteu, Amt für Bau und Infrastruktur und Stefan Wolfinger, Gemeinde Vaduz (Baurecht und Brandschutz)
- Liechtensteinisches Rotes Kreuz (Betrieb/Nutzung)

Gesetzte Wettbewerbsteilnehmer:

- ArchitekturAtelier AG, Vaduz
- Baumschlager Eberle Vaduz AG, Vaduz
- ARGE Erhart + Partner AG, Vaduz/Schreiber Architekten AG, Vaduz
- Huser Architekten AG, Vaduz
- Kaundbe Architekten AG, Vaduz
- Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz
- ARGE Becker Architektur AG, Vaduz/Verling & Partner AG, Vaduz
- Ritter Schumacher AG, Vaduz
- architekturhasler est., Vaduz
- Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers
- Cavegn Architekten, Schaan
- ARGE Stöckerl RaumWerkStatt/Büchel Architektur AG, Ruggell
- RALPHBECK ARCHITEKTEN ESTABLISHMENT, Triesen
- PIZ Architektur, Nendeln
- CHRISTEN architekturbüro, Balzers
- matt architekten gmbh, Mauren
- Planbar AG, Triesen
- Vogt Architekten AG, Balzers
- ARGE Pitbau Architektur/Lampert Architektur AG, Triesenberg

Diesem Antrag liegt bei:

- Wuhrstrasse 30 Fachjuroren Beschreibung

Antrag:

1. Der Gemeinderat bestellt das oben erwähnte Preisgericht für die Jurierung des Projektwettbewerbs „Wuhrstrasse 30 Bebauung für Werkbetrieb, Bauverwaltung und Liecht. Rotes Kreuz“.
2. Der Gemeinderat bestellt die oben gesetzten Wettbewerbsteilnehmer für die Mitwirkung am internationalen Projektwettbewerb.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

AGRU "Zentrumsentwicklung Vaduz
Entwicklungsstrategie, langfristige Massnahmen

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2015 die AGRU „Zentrumsentwicklung Vaduz“ mit der Erarbeitung von möglichen kurzfristigen Massnahmen für die Rathausumgebung und der Definition der Einflussgrössen und Anspruchsgruppen für die zukünftige Entwicklung des Vaduzer Zentrums sowie der Erarbeitung von Grundlagen für das weitere Vorgehen (langfristige Massnahmen) beauftragt. Kurzfristig wird in diesem Jahr der Rathausplatz neu gestaltet.

Für die Darstellung und Festlegung von langfristigen Massnahmen hat die Arbeitsgruppe die wichtigsten Einflussgrössen und Anspruchsgruppen für die zukünftige Entwicklung des Vaduzer Zentrums und die sich daraus ergebenden wechselseitigen Abhängigkeiten definiert. Das Projekt ist nun in folgende drei Phasen eingeteilt:

1. Strategiephase (2017)
2. Konzeptphase (2018)
3. Detailphase (2018)

Dazu hat der Gemeinderat am 20. September 2016

- a) das methodische und inhaltliche Vorgehen im Projekt mit Projektphasenplan und Projektterminplan genehmigt sowie
- b) die Findungskommission mit Vorsitz des Bürgermeisters Ewald Ospelt, Vizebürgermeister Patrick Wille, Gemeinderat Manfred Bischof und Gemeinderat Philip Schädler bestellt und diese mit der Zusammenstellung der zukünftigen Projektgruppe beauftragt.

Die Findungskommission hat fünf Experten / Raumplaner zur Einreichung einer Offerte für die Projektleitung eingeladen, und nach erfolgten Anhörungen von drei Firmen, die Auftragsvergabe gemäss wirtschaftlich günstigstem Angebot an die Firma stadthand, Bregenz/Wien befürwortet. Sie konnte der Findungskommission in überzeugender Form und mit Referenzen darlegen, wie die Projektleitung und Prozessgestaltung sowie Raum- und Landschaftsplanung in einer einjährigen Strategiephase unter Einbezug der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Die vorgenannten Aufgaben sind in enger Zusammenarbeit mit einem noch zu beauftragenden Moderator sowie für die Grundlagenbeschaffung mit in Liechtenstein ansässigen und auf dem Gebiet der Raumplanung tätigen Büros auszuführen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektleitung und die Prozessgestaltung sowie für die Raum- und Landschaftsplanung an die Firma stadthand, Bregenz und Wien zum Betrag von CHF 163'296.00 (inkl. 8 % MWSt, inkl. Nebenkosten).
2. Der Gemeinderat bestellt DI Alfred Eichberger und DI Sibylla Zech der Firma stadthand, Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, Albert-Bechthold-Weg 2/11, 6900 Bregenz und Kirchengasse 19/12 1070 Wien, als Mitglieder der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 01. Februar 2017